

Anlage A zur V/0716/2019

Kurzüberblick

Mit dem vorliegenden Sonderauftrag zum Breitband-Bundesförderprogramm vom 15.11.2018 werden Infrastrukturprojekte in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen gefördert. Dies bietet eine gute Möglichkeit, den Breitbandausbau in der Stadt Münster weiter voranzutreiben und alle Gewerbegebiete mit einer Gigabit-Infrastruktur auszustatten.

Analog zu den Bedingungen des bereits gestellten Förderantrags liegen der Förderanteil von Bund bei 50% und Land bei 40%, so dass bei der Stadt Münster ein Eigenfinanzierungsanteil von 10% verbleibt. Nach einer ersten Einschätzung wird der städtische Eigenanteil zum Ausbau und Betrieb der Gigabit-Infrastruktur bei ca. 1,5 Millionen Euro liegen. Der anzustrebende Ausbau beginnt aufgrund des Vorlaufs (Antragsstellung und -bearbeitung, Spezifizierung der Leistungen und erforderliche Ausschreibung) voraussichtlich erst im Sommer 2020 und dauert etwa drei Jahre.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Breitbandanbindung möglichst vieler Münsteraner Gewerbegebiete
- Erhöhung der Digitalen Attraktivität der Stadt Münster
- Wirtschaftsförderung

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG 01151	Bezeichnung der PG IT-Management (citeq)					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig fre willig
Die Förderung des Breitbandausbaus ist in mehreren Ratsanträgen gefordert					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.